# Der internationale Kampf gegen die Todesstrafe

Sergey Medvedev, Ryan Plocher

HS 15222: Menschenrechte im globalen Kontext, WS 10/11

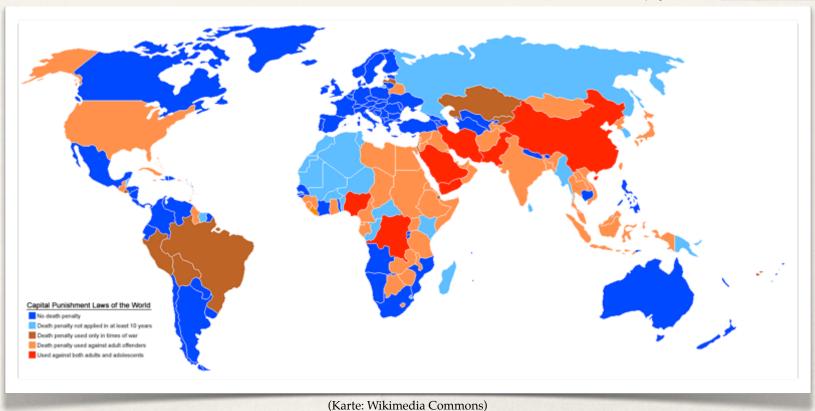
Leitung: PD Dr. Berthold Kuhn, Frédéric Krumbein

# Gliederung

- Einleitung
  - Statistiken, Fakten, historischer Überblick
  - \* Thesen zur Entwicklung der Abschaffung der Todesstrafe nach dem zweiten Weltkrieg
- Völkerrechtliche Normen und Konventionen
  - Internationale Perspektive
  - \* Europäische Perspektive
- Akteure und Instrumente im Kampf gegen die Todesstrafe
  - NGOs und Initiativgruppen
  - Staatliche Interventionen
- Diskussion
- Literatur

## Statistiken, Fakten

- Zwei Drittel aller Staaten die Todesstrafe vollständig (dunkelblau) oder de facto (hellblau) abgeschafft
- \* 58 Staaten behalten die Todesstrafe; nur 18 wendeten sie in 2009 an
- \* 2009 vollstreckten China, Iran, Saudi Arabien, die USA und Iraq die meisten Todesurteilen (Quelle: <a href="www.amnesty.org">www.amnesty.org</a>)



## Statistiken, Fakten (2)

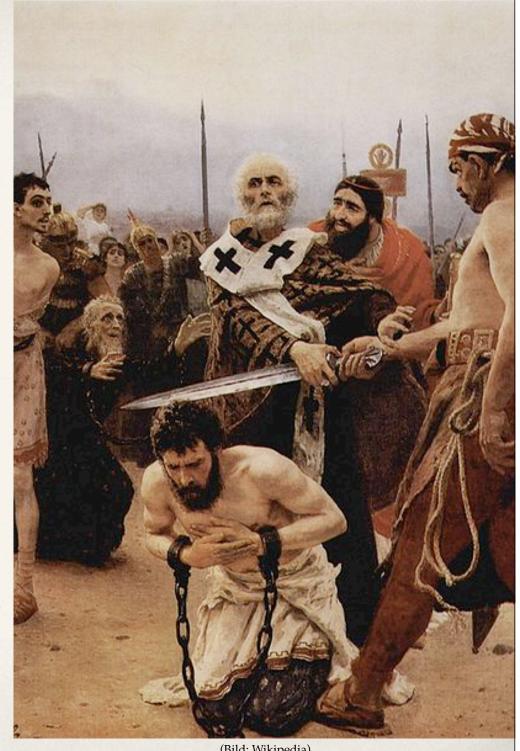
- Nach offiziellen Angaben gab es 714 Hinrichtungen im Jahr 2009
- Nach Einschätzungen von Amnesty International gab es mehrere Tausende, davon die meisten Hinrichtungen in China



(Karte: www.amnesty.org)

## Historischer Überblick

- Humanismus und Aufklärung: erste Ideen zur Abschaffung
- 19. Jahrhundert: Abschaffung der Todesstrafe für Friedenszeiten in vielen europäischen Länder. Venezuela hat im Jahr 1863 als erstes Land die Todesstrafe vollständig abgeschafft
- Erste Hälfte des 20. Jahrhunderts: Wiedereinführung und zunehmende Anwendung der Todesstrafe in Europa und den USA; massenhafte Justizmorden in Deutschland und der Sowjetunion
- Zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts: Massenbewegungen für Menschenrechte; Ende des Kalten Krieges war ein besonderer Impuls



(Bild: Wikipedia)

# Thesen zur Entwicklung der Abschaffung der Todesstrafe nach dem zweiten Weltkrieg

- \* Mitgliedschaft in internationalen Organisationen
- \* Distanzierung neuer Regierungen von vorherigen totalitären Regimen
- \* Neudefinierung der liberalen Demokratie nach dem Kalten Krieg
- \* Das Anwachsen der internationalen Menschenrechtsbewegung
- Einfluss der politischen Führung
- Politischer und öffentlicher Druck

#### Völkerrechtliche Normen Internationale Perspektive— Entwicklung bindender Übereinkommen

- \* Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948 kein Konsens hinsichtlich der Todesstrafe Art. 3. "Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person" Art. 5. "Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden"
- \* Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt 1966) Verpflichtung zur Abschaffung oder Anwendung der Todesstrafe nur bei besonders schweren Straftaten Art. 6. (2) "In Staaten, in denen die Todesstrafe nicht abgeschafft worden ist, darf ein Todesurteil nur für schwerste Verbrechen auf Grund von Gesetzen verhängt werden…" (5) "Die Todesstrafe darf für strafbare Handlungen, die von Jugendlichen unter 18 Jahren begangen worden sind, nicht verhängt und an schwangeren Frauen nicht vollstreckt werden"
- \* Zweites Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe 1989 Verpflichtung der unterzeichneten Staaten zur Abschaffung der Todesstrafe Art. 1 (1) "Niemand, der der Hoheitsgewalt eines Vertragsstaates dieses Fakultativprotokolls untersteht, darf hingerichtet werden.
  - (2) Jeder Vertraagsstaat ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die Todesstrafe in seinem Hoheitsgebiet abzuschaffen."
- Kinderrechtskonvention 1989 Hinrichtungsverbot für Minderjährige
- \* UN-Moratorium 2007 Aufruf für vorübergehende Aussetzung der Todesstrafe

#### Völkerrechtliche Normen

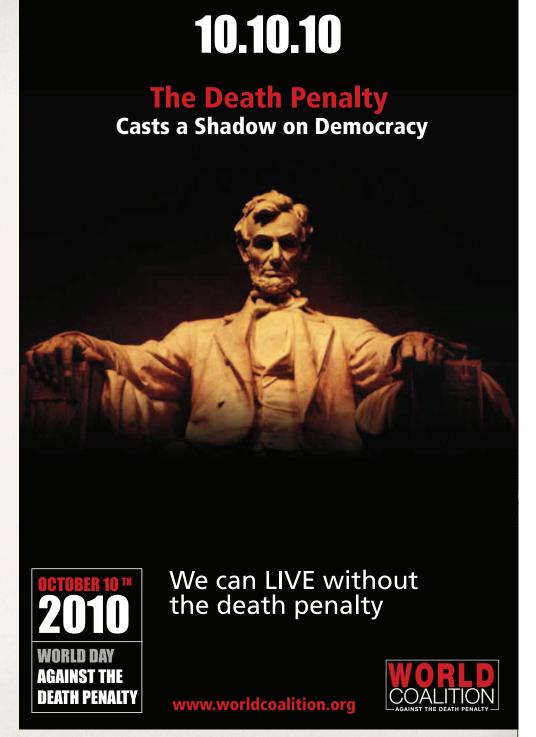
Europäische Perspektive—

Vertiefung innerhalb Europas/Erweiterung normativer Macht

- Langsame Entwicklung eines völligen Verbots innerhalb Europas EMRK - Todesstrafe nur unter bestimmten Bedingungen
  6. Zusatzprotokoll - Todesstrafe nur in Kriegszeiten
  13. Fakultativprotokoll - Völliger Verbot der Todesstrafe
- \* Erweiterung normativer Macht Europas "Leitlinien für eine Unionspolitik gegenüber Drittstaaten betreffend die Todesstrafe" erlaubten aktive Unionspolitik

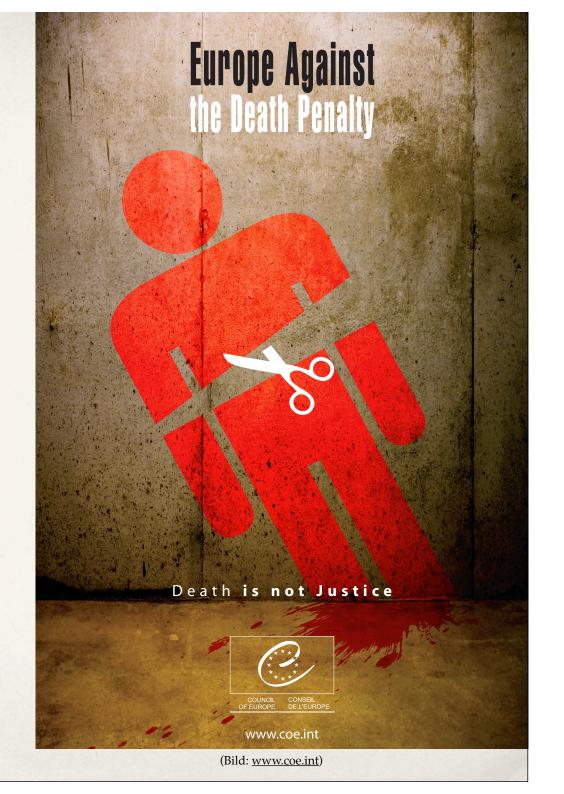
### Akteure und Instrumente NGOs und Initiativgruppen

- \* Hauptaufgaben von NGOs -Informationsquellen, Aktionen, Aufbau von Netzwerken
- \* Amnesty International Kampagnen und Jahresberichte
- Weltkoalition gegen die Todesstrafe
   Einführung des Tages gegen die Todesstrafe seit 2003 am 10. Oktober
- \* Anwaltsgruppen Dialogaufbau



#### Akteure und Instrumente Staatliche Initiativen

- Mitgliedschaftsvoraussetzung
  - \* Europarat Russland
  - \* EU Polen
- Verknüpfung an Entwicklungshilfe
  - Gemeinsame Strategie f
    ür Ukraine
  - Technische Assistenz f
    ür GUS
- \* "Interventionen"
  - Briefe an US Bundesstaaten Gouverneure
  - \* Diplomatische Besuche
  - Resolutionen



## Diskussion

- \* Ist die Todesstrafe eine nationale oder internationale Angelegenheit?
- \* Führt die Abschaffung der Todesstrafe in einem Land zur Gewinnung an internationaler Anerkennung?
- \* Ist die Abschaffung der Todesstrafe undemokratisch, wenn es gegen den Willen der Mehrheit der Gesellschaft stattfindet?
- Wie groß ist der Einfluss der UNO zur Abschaffung der Todesstrafe auf einzelne Staaten? (USA, China, Iran)

## Literatur

Boulanger, Christian (Hrsg.): Zur Aktualität der Todesstrafe. Interdisziplinäre und globale Perspektiven. Berlin 2002, 482 S.

Flemming, Katharina: Wiedereinführung der Todesstrafe in Deutschland? Verfassunsrechtliche, international- und europarechtliche Aspekte. Frankfurt a. Main 2007, 191 S.

Hood, Roger / Hoyle, Carolyn: The Death Penalty. A worldwide perspective. Oxford 2008, 486 S.

Hood, Roger: Capital Punishment: A global perspective. Punishment & Society, 2001, 3:3, 331-354.

Manners, Ian: Normative Power Europe: A Contradiction in Terms? JCMS 2002, 40:2, 235-58.